

SEPA- Firmenlastschriftverfahren für Einzüger

Standards für Euro-Einzüge in Europa

Was bedeutet SEPA?

Unter SEPA (Single Euro Payments Area) versteht man einheitliche Verfahren und Standards im europäischen elektronischen und kartenbasierten Zahlungsverkehr. Diese wurden in den letzten Jahren von verschiedenen Banken in 34 Ländern eingeführt.

Im Januar 2008 startete SEPA mit dem Standard für die grenzüberschreitenden und die inländischen Euro-Überweisungen im SEPA-Raum (SEPA Credit Transfer) und mit den Regeln für die Interbanken-Datenformate sowie für paneuropäische automatisierte Verarbeitungszentren von Euro-Massenzahlungen. Ein Jahr danach folgte die Einführung der SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit), die grenzüberschreitende Einzüge in Euro ermöglicht.

Das SEPA-Firmenlastschriftverfahren (SEPA B2B Direct Debit) bietet Firmen die attraktive Möglichkeit, bei ihren Kunden grenzüberschreitende und nationale Forderungen in Euro einzuziehen – dies ohne Widerspruchsrecht.

Voraussetzung für das SEPA-Firmenlastschriftverfahren ist, dass es sich sowohl beim Einzüger als auch bei den Zahlungspflichtigen um Firmen handelt. Privatkunden sind für das SEPA-Firmenlastschriftverfahren nicht zugelassen. Das SEPA-Firmenlastschriftverfahren ist immer ohne Widerspruchsrecht. Der Zahlungspflichtige kann jedoch bis zum Valutatag nach der Voravisierung bei seinem Finanzinstitut eine Zurückweisung veranlassen.

Der Zahlungspflichtige muss das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat seinem Finanzinstitut zur Überprüfung und Speicherung zukommen lassen. Jeder Einzug wird anhand der Mandatsdaten überprüft.



Fakten auf einen Blick

- Bequemer, europaweiter Einzug in Euro mittels Lastschrift direkt auf Ihr Konto bei der Credit Suisse
- Einzüge sind final – kein Widerspruchsrecht seitens der Zahlungspflichtigen
- Kontokonsolidierung auf ein Euro-Konto in der Schweiz möglich
- Sowohl einmalige als auch wiederkehrende Einzüge mit unterschiedlichen Beträgen möglich
- Einheitliche und klare Prozesse, Formate, Fristen und Verpflichtungen erleichtern das administrative Handling
- Vereinfachtes Debitorenmanagement durch Referenznummern
- Die Einzüge sind seitens der Credit Suisse kostenlos

Voraussetzungen

Um Einzüge tätigen zu können, sind unter anderem die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Euro-Konto bei der Credit Suisse
- Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung der Credit Suisse
- Einzüge in Euro mit BIC (Bank Identifier Code) und IBAN (International Bank Account Number)
- Unterschriebenes SEPA-Firmenlastschrift-Mandat des Zahlungspflichtigen
- Die Übermittlung des Einzugs erfolgt im einheitlichen SEPA-Datenformat auf XML-Basis (ISO 20022)
- Eine entsprechende Schnittstelle muss in der Buchhaltungssoftware vorhanden sein
- Die Einlieferung des Einzugs erfolgt über Direct Link/Direct Exchange
- Die Zahlungspflichtigen nehmen über ihr Finanzinstitut am SEPA-Firmenlastschriftverfahren teil

Funktionsweise

Ihre Kunden ermächtigen Sie als Einzüger, mit dem SEPA-Firmenlastschrift-Mandat die geschuldeten Beträge beim jeweiligen Finanzinstitut einzuziehen. Das Finanzinstitut seinerseits ist ermächtigt, die Beträge gemäss dem Einzug dem entsprechenden Konto zu belasten.

Voraussetzung ist, dass ein gültiges Mandat bei den Finanzinstituten Ihrer Kunden registriert ist. Fehlt dieses oder ist es ungültig, wird Ihr Einzug zurückgewiesen.

Bis einen Tag vor Valuta können Sie Ihr Einzugsfile bei der Credit Suisse einreichen. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte den Annahmeschlusszeiten im Internet unter: [credit-suisse.com/annahmeschlusszeiten](https://www.credit-suisse.com/annahmeschlusszeiten).

Bis drei Tage nach Valuta können die Finanzinstitute Ihre Einzüge aus technischen oder aus bankfachlichen Gründen retournieren. Danach sind Ihre Einzüge final.

Ihren Kunden steht die Möglichkeit offen, Ihr Finanzinstitut anzuweisen, den Einzug vor Valuta zurückzuweisen.

Die aktuelle Preisliste können Sie über Ihren Kundenberater beziehen oder im Internet einsehen unter: [credit-suisse.com/firmenkonditionen](https://www.credit-suisse.com/firmenkonditionen).

Mandat

Das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat muss inhaltlich folgenden Vorgaben entsprechen:

- Mandatsreferenz
- Kennzeichnung SEPA-Firmenlastschrift-Mandat
- Name/Adresse des Zahlungspflichtigen
- IBAN des Zahlungspflichtigen
- Name/Adresse des Zahlungsempfängers
- Wiederkehrender/einmaliger Einzug
- Unterschriftendatum

Bei jedem Einzug müssen die Mandatsdaten elektronisch mitgegeben werden. Änderungen an den Mandatsdaten müssen durch den Zahlungspflichtigen unverzüglich an den Zahlungsempfänger und das Finanzinstitut gemeldet werden. Bei gleichbleibender Leistung muss kein neues Mandat eingeholt werden, die Änderungen werden mit dem nächsten Einzug übermittelt.

Das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat muss vom Zahlungsempfänger archiviert werden. Erfolgt während 36 Monaten kein Einzug, so wird dieses Mandat ungültig.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Berater.

Kontaktieren Sie uns

Rufen Sie uns an unter der Telefonnummer 0800 88 11 88*, Montag bis Freitag, 7.30 bis 17.30 Uhr.

Besuchen Sie uns für weitere Informationen auf: [credit-suisse.com/sepa](https://www.credit-suisse.com/sepa)

* Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche auf unseren Linien aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.



CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

CH-8070 Zürich

credit-suisse.com

Wenn Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind, teilen Sie uns dies bitte sofort mit. Wir werden Ihr Problem so rasch wie möglich beheben. Sofern möglich werden wir auch Massnahmen ergreifen, damit das Problem nicht wieder auftritt.

Kontaktieren Sie Ihren Kundenberater

Am besten kontaktieren Sie Ihren Kundenberater oder Ihren üblichen Ansprechpartner, um Ihr Anliegen vorzubringen. Geben Sie diesen Personen die Gelegenheit, auf Ihr Anliegen einzugehen und die Dinge richtigzustellen.

Schreiben Sie uns

Falls Sie nicht zufrieden sind, schreiben Sie uns unter:

Credit Suisse

Fachstelle Kundenfeedback

SVMF

8070 Zürich

Schweiz

Fax +41 44 333 62 99

Wenn wir die Angelegenheit nicht sofort erledigen können, erhalten Sie von uns innerhalb von fünf Arbeitstagen einen Brief zur Bestätigung, dass wir Ihr Anliegen untersuchen.

Schreiben Sie dem Schweizerischen Bankenombudsman

Wir bemühen uns sehr, eine Lösung für Ihr Anliegen zu finden. Sollten Sie jedoch mit unserem endgültigen Bescheid nicht zufrieden sein, können Sie den Fall der Schweizerischen Ombudsstelle vorlegen.

Schweizerischer Bankenombudsman

Bahnhofplatz 9

Postfach

CH-8021 Zürich

Telefon (8.30 bis 11.30 Uhr)

+41 43 266 14 14 (Deutsch/Englisch)

+41 21 311 29 83 (Französisch/Italienisch)

Des Weiteren steht Ihnen der ordentliche Rechtsweg (inklusive Sühneverfahren) offen.

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der Credit Suisse verarbeitet, die an Ihrem Wohnsitz über die offizielle Website der Credit Suisse <https://www.credit-suisse.com> abrufbar ist. Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften nutzen unter Umständen Ihre grundlegenden personenbezogenen Daten (z. B. Kontaktangaben wie Name und E-Mail-Adresse), um Ihnen Marketingunterlagen in Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Falls Sie solche Unterlagen nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

Copyright © 2019 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.